

Medienmitteilung

Coca-Cola behindert den Wettbewerb

Basler Wirte fordern Verschärfung des Kartellrechts

Der Wirteverband Basel-Stadt wirft Coca-Cola vor, sein Vertriebssystem zu schützen, um in der Schweiz Kaufkraft abzuschöpfen. Er hat die Wettbewerbskommission gebeten, eine Untersuchung gegen die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG, die Coca-Cola HBC (Schweiz) AG und allenfalls auch gegen andere Gesellschaften des Coca-Cola-Systems zu veranlassen.

Seit November 2011 importiert der Wirteverband Basel-Stadt Mehrwegflaschen von Coca-Cola aus Deutschland und lässt sie über eine Partnerfirma an rund 200 Gastwirtschaftsbetriebe in der Nordwestschweiz verteilen. Durch die Parallelimporte sparen die Wirte – je nach Rabattstufe in der Schweiz – zwischen 11 und 34 Rappen pro Flasche.

Bisher wird die Ware über einen deutschen Grosshändler bezogen, dessen Marge die Gastronomen in der Schweiz wohl oder übel mitbezahlen. Im September 2012 haben die Basler Wirte beim Abfüller in Deutschland um eine Offerte für Direktbezug gebeten – schliesslich geht es um über 20 Lastenzüge pro Jahr. Sie haben angeboten, die Ware voranzubezahlen und in Deutschland abzuholen. Somit lag kein sachlicher Rechtfertigungsgrund vor, eine Offerte zu verweigern.

Ein Angebot erhielt der Wirteverband Basel-Stadt dennoch erst im Dezember 2012 und nur dank Bemühungen der Wettbewerbskommission. Zuvor kam der telefonische Bescheid, ein Direktverkauf sei wegen eines "Gentlemen's Agreement" zwischen den Ländergesellschaften von Coca-Cola nicht möglich.

Die erste Offerte des deutschen Abfüllers war wenig aussagekräftig, so dass die Basler Wirte einen Fragenkatalog einschickten, welchen die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG Mitte Januar beantwortete. Erst jetzt wurde trotz kompliziertem Preismodell klar, welcher Netto-Abholpreis konkret angeboten wurde.

Zwar ist die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG bereit, den Basler Wirten die üblichen Mengenrabatte und Belieferungskonditionen zu gewähren, allerdings nicht sogenannte "Werbebeiträge", die angeblich der Marktbearbeitung in Deutschland dienen.

"Ein Angebotsvergleich zeigt, dass es bei den uns vorenthaltenen Preisermässigungen um rund 15 Prozent des Nettopreises geht", sagt Maurus Ebnetter, Vorstandsdelegierter des Wirteverbands Basel-Stadt. "Würde ein deutscher Grossist für diesen Wert tatsächlich Werbung leisten, wäre er eine Werbeagentur und nicht Getränkehändler", so Ebnetter.

Das Verhalten von Coca-Cola sei stossend. "Solange wir über einen deutschen Zwischenhändler einkaufen, richtet Coca-Cola auf diesen Bezügen ja den Beitrag auch dann aus, wenn die Ware in der Folge in die Schweiz exportiert wird", argumentiert er.

"Normales Geschäftsgebaren wäre es, mit einem potentiellen Grosskunden sofort Kontakt aufzunehmen", meint Ebnetter. Auch aufgrund anderer Erfahrungen sei er zur Überzeugung gelangt, dass man "als Schweizer Kunde von den Konzern-Niederlassungen in benachbarten Ländern erst dann eine Offerte erhält, wenn man Anzeige erstattet oder zumindest damit droht."

Bei Coca-Cola handelt es sich um ein marktbeherrschendes Unternehmen. Viele Wirte sind darauf angewiesen, mit Coca-Cola beliefert zu werden. "Das wird ausgenutzt, um in der Schweiz Kartellrenten zu erzielen", so Ebnetter. Die Wirte in Basel stünden in Konkurrenz mit ihren Berufskollegen ennet der Grenzen. Weil sie beim Einkauf mehr bezahlten als diese, würden sie in der Ausübung des Wettbewerbs behindert.

Ebnetter gibt zu bedenken, dass auch höhere Abfüll- und Lohnkosten von Coca-Cola in der Schweiz es nicht rechtfertigen, Parallelimporte zu erschweren: "Wer das zulässt, erlaubt dem Getränkekonzern, sein Vertriebssystem zu schützen."

"Beim uns vorenthaltenen Werbebeitrag handelt es sich um ein unzulässiges Rabattsystem, das einzig der bestehenden Gebietsabgrenzung dient", sagt Ebnetter. Die Verweigerung des Preisnachlasses führe zu einem faktischen Zwang zum Einkauf über einen ausländischen Zwischenhändler.

"Die Wettbewerbskommission hat dafür gesorgt, dass wir eine Offerte erhalten haben, doch nun scheint sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten zu stossen", stellt Ebnetter fest. Er fordert eine gesetzliche Norm, die sicherstellt, dass Nachfrager aus der Schweiz nicht benachteiligt werden. "Das würde unsere Position stärken und dazu beitragen, dass in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise zustande kommen", so Ebnetter.

Basel, 19. März 2013

4345 Zeichen inklusive Leerzeichen. Ab sofort zur Veröffentlichung frei.
Digital abrufbar unter www.baizer.ch/aktuell/medien.html

Herausgeber dieser Medienmitteilung

Wirteverband Basel-Stadt, Freie Strasse 82, CH-4010 Basel

Rückfragen

Maurus Ebnetter, Delegierter des Vorstands
Telefon 076 328 92 92, ebnetter@baizer.ch